

An den Landrat

Glarus, 28. Mai 2019

Landsgemeindegeschäfte 2020

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit der Einführung des Handbuchs zur politischen Planung und Steuerung sind auch Modifikationen im Planungsprozess verbunden. Legislaturplanung (LP) und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie Budget und Jahresplanung sollen besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Dies hat zur Folge, dass LP, Jahresplanung (mit Landsgemeindegeschäften des übernächsten Jahres), AFP und Budget künftig Anfang Dezember zusammen dem Landrat unterbreitet werden. Damit verbunden ist, dass der zeitliche Geltungsbereich dieser Planungen ebenfalls aufeinander abgestimmt wird. Künftig wird die Jahresplanung wie das Budget für ein Kalenderjahr Geltung haben.

Jeweils im Sommer wird künftig eine aktualisierte Liste der Geschäfte der Landsgemeinde des jeweils nächsten Jahres unterbreitet. Vorliegend ist dies für die Landsgemeinde 2020 der Fall.

2. Aktualisierte Liste der Landsgemeindegeschäfte 2020

<i>Geschäft</i>	<i>Departement</i>	<i>Vorlage an LR (Monat)</i>
Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)	SK	August 2019
Erlass eines Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG)	SK	November 2019
Pflege- und Betreuungsgesetz	DFG	Oktober 2019
Änderung des Steuergesetzes (Online-Steuererklärung, evtl. Memorialsanträge Kirchensteuer, evtl. Änderungen aufgrund des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens)	DFG	November 2019
Erneuerung der Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus	DBK	November 2019
Anpassung Energiegesetz (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich)	DBU	Oktober 2019
Memorialsantrag „Wildschutz mit Augenmass“	DBU	November 2019

Memorialsantrag „Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden“	DBU	November 2019
Evtl. Mehrjahres-Strassenbauprogramm	DBU	offen
Kantonales Lotteriegesetz	DSJ	November 2019
Konkordate zum Geldspielwesen	DSJ	November 2019
Teilrevision Polizeigesetz – Anpassung an europäische Datenschutzgesetzgebung (zusammen mit Vorlage IDAG)	DSJ	November 2019

Wie üblich behält sich der Regierungsrat vor, dem Landrat weitere Geschäfte zur Weiterleitung an die Landsgemeinde zu unterbreiten.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, von den Landsgemeindeschäften 2020 Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*